

ANSCHRIFT

Charlottenstr. 44
10117 Berlin

EMAIL
INTERNET

info@briefdienste-online.de
www.briefdienste-online.de

TELEFON
FAX

+49 30 / 3032 9996
+49 30 / 3032 9998

DATUM

28. Mai 2013



Bundesverband Briefdienste e. V. | Charlottenstr. 44 | 10117 Berlin

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

per Email: hannelore.kraft@landtag.nrw.de,
poststelle@stk.nrw.de

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

folgend finden Sie eine Klarstellung des Bundesverbandes Briefdienste zum Brief der Deutschen Post AG (DPAG) an die Ministerpräsidenten zum Thema E-Government-Gesetz. Der Bundesverband Briefdienste (BBD) vertritt die wesentlichen Wettbewerber der DPAG in Deutschland und setzt sich insbesondere für einen chancengleichen Wettbewerb auf dem Briefmarkt ein, der auch elektronische Dienste umfasst.

Deutschland braucht eine moderne Verwaltung mit digitalen Diensten E-Government-Gesetz verabschieden!

Mit dem E-Government-Gesetz (EGovG), das am 7. Juni 2013 im Bundesrat verabschiedet werden soll, wird ein wesentlicher Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und zum Bürokratieabbau geleistet.¹ E-Government ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, um die Verwaltung effektiver, bürgerfreundlicher und effizienter zu gestalten.

Ziel des EGovG ist es, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern. Die Regelungen zur elektronischen Schriftform ermöglichen eine medienbruchfreie Kommunikation. Damit können erhebliche Entbürokratisierungs- und Effizienzpotentiale für die Verwaltung und die gesamte Wirtschaft realisiert werden. Das EGovG schafft den rechtlichen Rahmen. Konkrete Anwendungen werden gemeinsam von Verwaltung und Wirtschaft entwickelt und umgesetzt.

Aktuell versucht die Deutsche Post AG (DPAG), wie Pressemeldungen zu entnehmen ist (Spiegel Online, 24.5.2013²), durch direkte politische Einflussnahme das EGovG zu stoppen. Begründet wird dies mit „*gravierenden Konsequenzen*“ für den Konzern, denn das „*protektionistisch angelegte Gesetz*“ gefährde das „*wichtigste Projekt der Deutschen Post*“ – den E-Postbrief. Mit diesen Behauptungen wird versucht, die Interessen eines einzelnen privaten Unternehmens – der DPAG – dem Gemeinwohlinteresse für eine moderne Verwaltung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger überzuordnen.

- Es wäre ein ordnungspolitischer Fehlgriff, wenn Einzelinvestitionen eines Unternehmens durch die Gesetzgebung bzw. durch die Nichtverabschiedung eines Gesetzes geschützt würden.

¹ Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, BT-Drucksache 17/11473, inkl. Änderungen siehe BR-Drucksache 356/13

² <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/e-postbrief-deutsche-post-fuerchtet-um-500-millionen-investition-a-901571.html>

- Eine zügige Verabschiedung des EGovG noch in dieser Legislaturperiode ist entscheidend, um in Deutschland eine moderne und bürgernahe Verwaltung zu schaffen.

Die in der Presse dargestellten Behauptungen sind nicht haltbar:

Erste Behauptung der DPAG: EGovG sei ein „protektionistisch angelegtes Gesetz“

Richtig ist, dass mit dem aktuellen Entwurf des EGovG ein technikneutraler Ansatz gewährleistet ist, der mehrere Verfahren für die elektronische Schriftform ermöglicht:

1. Die qualifizierte elektronische Signatur, ein gesetzlich fixierter Standard, der bereits seit Jahren für die elektronische Schriftform zugelassen ist.
2. De-Mail, ebenfalls ein gesetzlich fixierter Standard, der ein gegenüber der elektronischen Signatur deutlich anwenderfreundlicheres Verfahren bietet und in einem transparenten und offenen Verfahren gemeinsam von Wirtschaft und Staat entwickelt und mit dem De-Mail Gesetz vom 28.4.2011³ verabschiedet wurde.
3. Sonstige sichere Verfahren, die durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt werden.

Insbesondere die sonstigen sicheren Verfahren eröffnen allen Anbietern - auch der DPAG - die Möglichkeit, ihre Produkte und Lösungen im Bereich der sicheren elektronischen Kommunikation gemäß den Bestimmungen in der Rechtsverordnung für die elektronische Schriftform zuzulassen. Daher kann von einem protektionistisch angelegten Gesetz nicht die Rede sein. Es ist im Gegenteil ein zukunftsorientiertes Gesetz, das mehr Wettbewerb schafft.

Zweite Behauptung der DPAG: EGovG führt zu „gravierenden Konsequenzen für die Deutsche Post“

Zitat Gerdes (nach Spiegel Online): „*Wollen sie wirklich eine Verwaltungsreform, bei der die Deutsche Post als Dienstleister der öffentlichen Verwaltung ausgeschlossen wird?*“⁴

Richtig ist, durch das vorliegende Gesetz wird kein Unternehmen - auch nicht die DPAG - als Dienstleister der öffentlichen Verwaltung ausgeschlossen. Jedem Unternehmen steht es offen, der öffentlichen Verwaltung Dienstleistungen im Sinne der Förderung der elektronischen Verwaltung anzubieten. In Bezug auf E-Postbrief und De-Mail waren die Entscheidungen der DPAG sehr erratisch:

- Zu Beginn hat sich die DPAG am De-Mail Projekt beteiligt, ist dann aber ausgeschert, um eine eigene proprietäre Lösung, den E-Postbrief zu entwickeln.
- 2010 verkündet die DPAG, dass der E-Postbrief zur De-Mail Akkreditierung angemeldet wird: *„Die Deutsche Post berücksichtigt mit dem E-Postbrief heute schon die bereits bekannten technischen Richtlinien des BSI zur De-Mail und wird sich, sobald die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, auch als De-Mail-Anbieter akkreditieren lassen.“*⁵
- 2012 verkündet die DPAG auf der CeBIT, dass sie parallel zum E-Postbrief einen zusätzlichen De-Mail Service akkreditieren lassen will.⁶
- 2013 verkündet die DPAG, dass nach Ablehnung des PostIdentverfahrens für De-Mail die weitere De-Mail Akkreditierung gestoppt wird: *„Wir sind mit der Entwicklung eines De-Mail-Produkts komplett fertig, legen es aber auf Eis. (...) Das Produkt, das wir entwickelt haben, entspricht exakt den technischen Richtlinien der De-Mail. Wir haben alle Zertifikate bis auf eines: die Freigabe des Gesamtverfahrens durch den Bundesdatenschutzbeauftragten.“*⁷

³ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 19

⁴ Zitat Jürgen Gerdes, Vorstand Brief Deutsche Post, Spiegel Online 24.5.2013

⁵ <http://www.cio.de/public-ict/communication/2254272/index2.html>

⁶ http://www.dp-dhl.com/content/dam/presse/veranstaltungen/cebit_2012/charts-pk-cebit.pdf

⁷ Interview mit Ralph Wiegand, CEO E-Post der Deutschen Post: Warum die Post die De-Mail auf Eis gelegt hat, vom 08.05.2013, <http://www.cio.de/public-ict/communication/2914747/index2.html>

Wenn die DPAG ein fertig entwickeltes Produkt zu De-Mail nicht an den Markt bringt, ist das ihre eigene unternehmerische Entscheidung. Solche privaten Unternehmensentscheidungen dürfen nicht durch politische Einflussnahme zu Lasten der Wettbewerber gehen, die im Markt innovative Produkte entwickeln und anbieten.

Dritte Behauptung der DPAG: Das EGovG gefährde das „wichtigste Projekt der Deutschen Post“

Richtig ist, dass das Projekt E-Postbrief nicht gefährdet sein kann, da nach eigenen Angaben der DPAG der Anteil der öffentlichen Verwaltung am gesamten Briefaufkommen sehr gering ist und der Anteil der Kommunikation, der einer elektronischen Schriftform bedarf, ebenfalls nur marginal ist.

- „Der öffentliche Sektor macht im Briefvolumen nur acht Prozent aus. Er hat die schwierigsten Anforderungen und die komplizierteste Governance.“ (Zitat Harald Lemke, Sonderbeauftragter für E-Government und E-Justice der Deutschen Post 22.3.2012)⁸
- „Eine Ausnahme ist der Sonderfall der Kommunikation von Behörden, den man unter dem Stichwort "Bescheid" kennt. (...) Das ist aber ein Spezialfall, der kein großes Sendungsvolumen umfasst.“ (Zitat Georg Rau, Projektleiter E-Postbrief Deutsche Post)⁹

Die genannten erheblichen Summen, die die DPAG in die Entwicklung und Vermarktung des E-Postbrief als proprietäres Produkt für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung investiert hat, sind alleinige Entscheidung der DPAG.

Richtig ist außerdem, dass das vermeintlich wichtigste Projekt der DPAG - der E-Postbrief - in den letzten Interviews und Präsentationen zu den Jahresergebnissen 2012 und Q1/2013 keine Erwähnung findet.¹⁰

Fazit:

- Mit dem EGovG werden der DPAG keinerlei Marktchancen genommen. Die Unternehmen, die seit Jahren in De-Mail und andere Technologien zur sicheren elektronischen Kommunikation investiert und auf einen gesetzlich verabschiedeten Standard vertraut haben, setzen auf einen fairen Wettbewerb, in dem innovative Produkte und Lösungen zur sicheren elektronischen Kommunikation entwickelt werden.
- Kommt es nicht zu einer zügigen Verabschiedung des EGovG durch die politische Einflussnahme eines einzelnen Unternehmens wie der DPAG wäre dies ein fatales ordnungspolitisches Signal und hätte gravierende Auswirkungen für Verwaltung, Wirtschaft und Bürger.
- Mehr Wettbewerb und nicht Marktabschottung ist das Gebot der Stunde. Dieser Weg sollte konsequent weiter gegangen werden:

Die Zustimmung zum EGovG heißt moderne Verwaltung und Abbau von Bürokratie!

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen und Gespräche zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Walther Otremba
Vorsitzender des Bundesverbandes Briefdienste e.V.

⁸ CIO: Die Pläne der Post Kein De-Mail-Zertifikat für E-Postbrief, Exklusiv-Interview vom 22.3.2012 <http://www.cio.de/2308771>

⁹ CIO: Post wehrt sich gegen Kritik am E-Brief, Exklusivinterview vom 25.8.2010 <http://www.cio.de/2244179>

¹⁰ http://www.dp-dhl.com/de/presse/reden_und_interviews/interview_mit_frank_appel_geschaeftsjahr_2012.html; http://www.dp-dhl.com/de/investoren/veranstaltungen_und_praesentationen/reporting/2013/3m2013.html